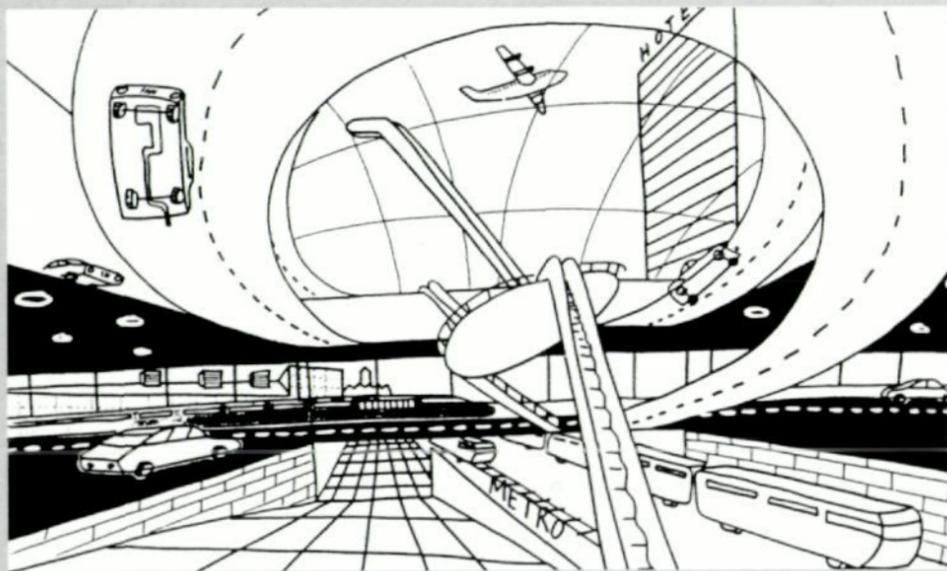


Koolhaas berücksichtigt auch den Stolz der Holländer auf ihren Hang zu Einsparungen und Wirtschaftlichkeit. Die "Einbeziehung des Billigen in etwas Grandioses" gefällt ihm sogar, und den "Klienten als Chaos" nimmt er philosophisch. "Chaos passiert einfach. Man kann das Chaos nicht anstreben; man kann nur sein Instrument sein."

Zurück nach Hause. Dorthin, wo ich herstamme. Stevens Eltern haben sich vor Jahren scheiden lassen, und seine Familie ist in alle Winde zerstreut. Ich habe keine Ahnung, wer jetzt in ihrem Haus lebt, aber ich bin erst gestern vorbeigefahren, und die neuen Besitzer wissen anscheinend zu schätzen, was sie da haben, und sind nicht der Versuchung erlegen, das architektonische Prunkstück einer Epoche zu "modernisieren". Tatsächlich wirkt Stevens Haus heute gesetzt und etabliert. Die Ahornbäume, Azaleen und Zwergbuchen davor sind voll ausgewachsen und mildern die schwungvollen stumpfen Winkel. Was einst extrem war, ist alltäglich geworden.

Und es kann gut sein, daß Stevens Haus schon bald vergessen ist. Vielleicht wird es abgerissen, um für etwas Neues Platz zu machen. Wenn wir dort, wo ich herkomme, an der Westküste, ein Gebäude abreißen, haben wir danach Schwierigkeiten, uns zu erinnern, was einmal die Lücke füllte. Immer existiert da ein unklares Gleichgewicht zwischen Sentiment und Amnesie. Die Vergangenheit ist ein endlicher Schatz, der von anderen bewahrt wird, aber nicht von uns. Wir glauben nach wie vor, daß das Morgen stets ein besserer Ort ist als das Heute. Und wenn wir Stimmen "Das Neue ist tot" rufen hören, rufen wir mit Rem Koolhaas zurück: "Lang lebe das Neue!"

Douglas Coupland lebt als freier Schriftsteller in New York und ist u.a. Autor des Bestsellers 'Generation X'.



Der Piranesische Raum

Haben Sie schon einmal ein Kanzleramt gebaut?

Gunnar Tausch

Wer mitmachen will, muß die Hosen runterlassen: Das ist bildlich gesprochen die Perspektive für alle Architekten, die in Zukunft ihr Geld mit Wettbewerben verdienen wollen. Ein neues Procedere bei Wettbewerben ist nämlich unaufhaltsam auf dem Vormarsch, schon seit zwei Jahren. Dieses Procedere unterscheidet sich von einem anonymen Wettbewerb nur durch ein kleines Vorspiel, das es in sich hat. Wenn man die Dinge beim Namen nennt, handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Fleischschau. Da man sich offiziell gerne etwas dezenter ausdrückt, heißt der Vorgang in der Regel Bewerbungs- oder Referenzverfahren. Durch ein Bewerbungsverfahren wird ein offener Wettbewerb zum 'beschränkt offenen' Wettbewerb, was immer das auch sei. Auf jeden Fall geht es zu wie beim Modellcasting: Mit einer simplen 'Bewerbung' im Sinne eines schlichten beruflichen Werdegangs ist es längst nicht getan. Es geht nämlich um Kragen- und Oberweiten: Häufig werden von den Architekten nicht nur die üblichen Referenzlisten verlangt, sondern auch Angaben über die Umsätze der letzten drei Jahre, die bisher verbaute Bau-summe und die Anzahl der CAD-Arbeitsplätze. Mehr noch: Hie und da muß sogar die "berufliche Erfahrung im Hinblick auf vergleichbare Objekte" dargelegt werden. Das könnte theoretisch so weit gehen, daß im Bewerbungsverfahren zu einem Wettbewerb 'Kanzleramt' gefragt werden darf: Haben Sie schon einmal ein Kanzleramt oder ähnliches gebaut? Und das alles als Vorlauf zu einem anonymen Wettbewerb. Kein Wunder, daß es mittlerweile an den Architektenstammtischen rumort. Vom 'Ende des freien Wettbewerbswesens und der offenen Gesellschaft', 'harten Zeiten, die kommen werden' und 'Null-Chancen für junge Architekten' ist die Rede. Wie ist es dazu gekommen?

Abstrakt gesagt: Der politische Raum hat sich verändert. Wie die Jungfrau zum Kinde sind die deutschen Architekten zu einem neuen Wettbewerbsrecht gekommen, das europäischer Herkunft ist. Die Überraschung ist böse: Wer hätte denn auch beim Stichwort Europa an handfeste Politik gedacht, wo es eigentlich nur um etwas Geistiges gehen sollte? Nun ist es durchaus nicht so, daß die politischen Implikationen des Binnenmarktes für die Architekten hierzulande zwangsläufig negativ wären, im Gegenteil; aber die Europäische Einigung erfordert von den Architekten aktive Mitgestaltung, und von der ist bisher - egal wessen Schuld dies ist - noch nichts zu erkennen. Anders als die Juristen oder Ärzte haben es die Architekten mit ihrer Lobby nicht geschafft, für ihre 'Dienstleistungen' eine eigene Rechtsgrundlage in Brüssel zu schaffen. Die Konsequenz ist, daß die Planungsleistungen der Architekten unglücklicherweise in Brüssel nun in einem juristischen Topf mit anderen Dienstleistungen schwimmen, etwa dem 'Fernmeldewesen', der 'Buchführung', der 'Meinungsforschung', den 'Kurierdiensten' oder der 'Abfallbeseitigung'. Und für die öffentliche Vergabe aller dieser Dienstleistungen schreibt die europäische 'Dienstleistungsrichtlinie' vom Juli 1992 in Artikel 13 vor, daß ab dem Schwellenwert von 200.000 ECU (400.000 DM) ein Wettbewerb im europäischen Rahmen durchzuführen ist. Dies klingt zunächst gar nicht so schlimm und mag für das Fernmeldewesen auch wunderbar sein. Bei genauerer Betrachtung erweisen sich die Konsequenzen aber für Architekten als fatal. Im Prinzip heißt es nämlich, daß heute - fast zwei Jahre nach Inkrafttreten des Binnenmarktes - eigentlich jeder öffentliche Architekturwettbewerb, und sei es nur einer für die Kindertagesstätte Coswig, europaweit ausgeschrieben werden müßte, einschließlich einer Veröffentlichung im europäischen Amtsblatt. Eine natio-

nale oder sogar regionale Beschränkung ist ausdrücklich untersagt. Um es an einem einfachen Rechenexempel zu erklären: 400.000 DM Planungskosten entsprechen ungefähr einer Bausumme von 10 Mio. DM (bei Honorarzone 3). Fast jede Schule kostet heute aber mehr als 10 Mio. DM. Der Schwellenwert wird also im Prinzip bei fast allen Projekten, für die normalerweise ein Wettbewerb ausgelobt wird, überschritten. Doch welche Gemeinde möchte deswegen für ihre Grundschule gleich einen europaweiten Wettbewerb veranstalten? Eigentlich keine. In diesem Fall bietet sich den öffentlichen Auslobern nach neuem Recht nur noch eine Alternative: Eben das unglückselige Bewerbungsverfahren, der sogenannte 'beschränkt offene' Wettbewerb, der allein infolge dieser unglücklichen EG-Dienstleistungsrichtlinie so häufig geworden ist. Gleichwohl kann sich auch hier nach EG-Recht im Prinzip jeder europäische Architekt bewerben, allerdings mit dem Risiko, aussortiert zu werden. An diesem Punkt stellt sich die Frage, warum es derzeit überhaupt noch offene, aber regional beschränkte Wettbewerbe gibt. Der Grund ist einfach: Das neue EG-Recht will derzeit noch niemand so recht wahrhaben. Es wird nur sehr schleppend umgesetzt. Im preußischen Berlin strebt man zwar schon seit Jahr und Tag in vorauseilendem Gehorsam danach, den Artikel 13 der Dienstleistungsrichtlinie brav anzuwenden, und infolgedessen ist die Zahl der regional offenen Wettbewerbe 1994 dort auf zwei geschrumpft, aber in anderen Ländern wird die Anwendung des neuen Rechts ausgesprochen lustlos betrieben. "Wir versuchen weiterzumachen wie bisher, solange es noch geht", verlautete zum Beispiel inoffiziell aus der bayrischen Architektenkammer. Die Frage, ob derzeit laufende regionale Wettbewerbe nicht womöglich rechtswidrig seien, wollte man aber in München nicht einmal mehr inoffiziell beantworten, weil sie - so wörtlich - "zu heiß" sei. Im übrigen liege die Verantwortung ja immer beim öffentlichen Auslober! Die tapfere und trotzigste Haltung gegen das neue Recht im Süden der Republik kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch dort die Tendenz immer deutlicher weg vom offenen Wettbewerb geht. In Baden-Württemberg verdoppelte sich der Anteil der beschränkten und 'beschränkt offenen' Wettbewerbe im letzten Jahr von einem Drittel auf zwei Drittel. So lobenswert der zivile Ungehorsam zum Erhalt der offenen Wettbewerbe ist, früher oder später wird er aufgegeben werden müssen, allerspätestens dann, wenn ein verbindliches Bundesrecht vorliegt, mit dem das EG-Recht umgesetzt wird. Eine entsprechende Novelle der seit 1952 geltenden und 1977 erneuerten 'Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe' (GRW) ist bereits in Arbeit. Die Verabschiedung einer 'Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen' (VOF) steht unmittelbar an.

Auslober und Architektenkammern suchen indes nach Mitteln und Wegen, das Kind zu retten, das in Brüssel in den Brunnen gefallen ist. "Wir empfehlen den Auslobern, auch eine Kindertagesstätte ruhig einmal ohne Bewerbungsverfahren Europa-offen auszuloben. Wir glauben nämlich, daß die Be-

teiligung dabei von selbst auf einen regionalen Rahmen zurückschrumpft. Für eine Kita in Coswig sind nämlich sicher keine Beteiligungszahlen wie beim Spreebogen zu erwarten, da sie für einen spanischen Architekten einfach nicht attraktiv ist", meint Karsten Kümmerle von der Berliner Architektenkammer optimistisch. Ein anderer Weg der Rettung wird von den Hausjuristen der öffentlichen Auslober eingeschlagen. Sie basteln an großzügigen Interpretationen des Schwellenwerts von 200.000 ECU, damit die europaweite Auslobung in möglichst wenigen Fällen angewandt werden muß. Auch über die Möglichkeit multinationaler Auslobungen mit regionaler Beschränkung in Grenzgebieten wie dem Elsaß wird nachgedacht. Außerdem ist oft zu hören, daß eine Umsetzung des EG-Rechts nicht nötig sei, da es zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen das Äquivalenzprinzip verstoße. Im Klartext heißt dieses Argument ganz simpel: "Die anderen Länder machen ja im europäischen Amtsblatt auch keine europaweiten Wettbewerbe bekannt."

Solche Verdrängungsversuche erwecken natürlich den Eindruck, daß es bei der Rettung der offenen regionalen Wettbewerbe im wesentlichen um die Bewahrung von Pfründen geht. Das wäre aber ein Mißverständnis. Letztlich geht es darum, einen gesellschaftspolitischen Rahmen zu verteidigen, der elementar für die Architekturproduktion ist. Bewerbungsverfahren, in denen die wirtschaftlichen Daten eines Büros offengelegt werden müssen, führen zu einem betriebswirtschaftlichen Wettbewerb unter den Büros und nicht zu Leistungswettbewerben. Schon jetzt ist abzusehen, daß bei Bewerbungsverfahren Großbüros wie HPP fast überall vertreten sind, während kleinere Büros es immer schwerer haben. Selbst gutgehende kleine Büros, in denen häufig die qualitativste Architektur entsteht, sind da oft schon überfordert. "Wir wären ja blöd, wenn wir die Wahrheit angeben würden, wenn die uns im Bewerbungsverfahren nach der Zahl unserer CAD-Arbeitsplätze befragen", erklärt z.B. ein Acht-Mann-Büro, das anonym bleiben möchte und noch keine Zeichencomputer hat.

Die Tendenz zu einem Wettbewerb wirtschaftlicher Stärke wird im neuen Wettbewerbsrecht außerdem durch die Tatsache verstärkt, daß juristische Personen wie Bauunternehmen nicht von der Teilnahme an einem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden dürfen, sofern sie qualifiziert sind. Um das düstere Szenario zu komplettieren: Im BDA kursieren Gerüchte, wonach im Bundeswirtschaftsministerium die Notwendigkeit der HOAI in Zweifel gezogen wird. Schon mehrere Jahre steht eine Novellierung der Honorarordnung aus und gelangt nicht zur Ratifizierung. In Holland, Belgien und in England sind hingegen die Honorarordnungen für Architekten bereits abgeschafft worden, in Frankreich bahnt es sich an. Die Tendenz ist europaweit die gleiche: die geistige Planungsleistung soll dem freien Kostenwettbewerb des Marktes unterworfen werden, d.h. der vordergründig billigste Anbieter von Planungsleistungen soll den Zuschlag erhalten. Bei Betrachtung dieser Entwicklung bleibt einem nur die Hoffnung, daß es gelingt, hierzulande und in Brüssel andere politische Vorzeichen zu setzen. Wahrscheinlich müßte sich zuallererst der Mittelstand in der Architektenschaft klarmachen, daß er, wenn er weiterhin FDP wählt, sein eigenes Grab schaufelt.